

Die Aufgaben der Partei-Kontroll-Kommissionen nach dem neuen Parteistatut

Im neuen Parteistatut sind die Aufgaben der Partei-Kontroll-Kommission in einer neuen, konkreten Form dargelegt. Worin besteht nun der Unterschied in der neuen Formulierung der Aufgaben der Partei-Kontroll-Kommission gegenüber den Aufgaben, wie sie im Statut auf dem III. Parteitag festgelegt waren?

In dem Parteistatut, das vom III. Parteitag beschlossen wurde, heißt es zu den Aufgaben der Parteikontrolle:

- a) Sie (die Partei-Kontroll-Kommission) überprüft, wie die Beschlüsse des Parteitages und des Zentralkomitees durch die Parteiorganisationen durchgeführt werden und führt den Kampf um die Einheit und Reinheit der Partei,
- b) sie zieht diejenigen Parteimitglieder zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Parteibeschlüsse und der Parteidisziplin schuldig machen.

Die Hauptaufgabe der Parteikontrolle war danach die Überprüfung der Durchführung der Beschlüsse des Parteitages und des ZK durch die Parteiorganisationen. Diese Festlegung in der Arbeit der Partei-Kontroll-Kommissionen sollte eine Hilfe für die Parteileitungen bei der Verwirklichung der Generallinie der Partei sein. Die besondere Aufgabe der Parteikontrolle bestand darin, die Parteileitungen oder Mitglieder der Partei zur Verantwortung zu ziehen, die sich gegenüber den Beschlüssen der Partei ablehnend oder sogar feindlich verhielten. Diese Aufgabenstellung war politisch richtig und zu jener Zeit unbedingt notwendig. Es ging darum, die Einheitlichkeit des Willens und des Handelns in der Durchführung der vom III. Parteitag gestellten Aufgaben zu gewährleisten.

Diese im Statut des III. Parteitages allgemein zum Ausdruck gebrachten Aufgaben der Partei-Kontroll-Kommission führten bei einigen Leitungen der Partei und auch bei einigen Partei-Kontroll-Kommissionen in den Kreisen zu falschen Auffassungen über das wirkliche Aufgabengebiet der Partei-Kontroll-Kommissionen.

Diese falsche Auslegung der Tätigkeit der Partei-Kontroll-Kommission veranlaßte das Politbüro, im September 1952 Richtlinien über die Aufgaben der Parteikontrolle und Durchführung der Parteiverfahren zu beschließen. Diese Richtlinien gaben der Partei eine wesentlich klarere und konkretere Darlegung, in welchem Rahmen sich die Arbeit der Parteikontrolle vollziehen muß.

In diesen Richtlinien wurde zur Klarstellung der Kontrolle von Beschlüssen ein sehr entscheidendes Prinzip der bolschewistischen Führung behandelt. Die Parteileitungen wurden darauf hingewiesen, die Einheit von Theorie und Praxis in der Beschlußfassung und der Durchführung von Beschlüssen durch die sofort einsetzende Kontrolle sicherzustellen.

Die Verantwortlichkeit der Parteileitungen für die Beschlußfassung und die Anwendung der Kontrolle bei der Durchführung von Beschlüssen wurde mit aller Deutlichkeit unterstrichen. Damit sollte die in einigen Kreisleitungen aufgetretene Trennung von Theorie und Praxis, die Zerteilung in der Arbeit, beseitigt werden. Das zeigte sich darin, daß sich manche Kreisleitungen Wohl für die Beschlußfassung verantwortlich fühlten, aber den Partei-Kontroll-Kommissionen die Kontrolle der Beschlüsse überließen.

Trotz dieser Richtlinien und der eindeutigen Klarstellung der Aufgaben der Partei-Kontroll-Kommissionen

haben sich bei einigen Sekretären falsche Meinungen über die Arbeit der Partei-Kontroll-Kommissionen bis auf den heutigen Tag erhalten. Ein Beispiel dafür sei hier angeführt: Die Kreisleitung Jüterbog beurteilt ihre KPKK folgendermaßen:

„Die Kreisleitung der Partei und das Sekretariat haben eine ungenügende Unterstützung in der Durchführung der Kontrolle der Beschlüsse des ZK, der Bezirksleitung und der Kreisleitung durch die KPKK erhalten...

So wurde z. B. im Sektor Einheitliches Mitgliedsbuch im Jahre 1953 nur eine Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse des ZK über den Umgang und die Aufbewahrung der Parteidokumente sowie die Durchführung der Beschlüsse in der Organisationsstatistik und -technik von der KPKK ausgeübt.

Die Beschlüsse des Sekretariats sind ebenfalls nicht in genügendem Maße an der Basis kontrolliert worden, sondern bis zur Hälfte des vorigen Jahres beschränkte sich die Kontrolle nur auf Grund einer Beschlussskartei im Sekretariat.

Mit dieser Einschätzung der Partei-Kontroll-Kommission dokumentiert die Kreisleitung Jüterbog, daß sie eine völlig falsche Auffassung von den Aufgaben der PKK hat. Nach der Meinung der Kreisleitung Jüterbog muß also die PKK die Parteiorganisation daraufhin kontrollieren, ob diese alle Beschlüsse des ZK, des Politbüros, der Bezirksleitung und der Kreisleitung richtig durchführte. — Eine gewaltige Aufgabe. — Und sie wurde „in nicht genügendem Maße erfüllt“. — Das ist verständlich.

Zur Erleichterung ihrer Arbeit ging die KPKK in Jüterbog dann dazu über, die Durchführung der Beschlüsse nach der Beschlussskartei zu überprüfen. Kein Wort ist in der Beurteilung darüber enthalten, was die Parteikontrolle zur Entlarvung und Entfernung von Parteifeinden getan hat. — Die Kreisleitung und die KPKK in Jüterbog haben keine richtige politische Einstellung zur Arbeit der PKK. Die PKK übernimmt hier Arbeiten, mit der eine Instrukteurbrigade der Kreisleitung zu beauftragen wäre. Die PKK beschäftigt sich mit Nebenfragen, übernimmt Aufgaben, die von der Kreisleitung und ihrem Apparat zu lösen sind, führt aber den Kampf gegen die Feinde der Partei zur Sicherung der Einheit und Reinheit der Partei ungenügend.

Die Richtlinien brachten auch eine grundsätzliche Klärung über die Durchführung von Parteiverfahren. Für die Durchführung von Parteiverfahren, als Mittel der Erziehung des einzelnen Mitgliedes und der ganzen Parteiorganisation zu den politischen und organisatorischen Prinzipien der Partei, wurden die Grundorganisationen voll verantwortlich gemacht, und somit wurde die Parteierziehung zu einer Angelegenheit der gesamten Partei. Die PKK, die bisher mit dieser Aufgabe allein betraut war, erhielt nun größere Möglichkeiten, sich ihrer eigentlichen Aufgabe zuzuwenden.

Das neue Parteistatut trägt dieser prinzipiellen Klärung, wie sie durch die Richtlinien herbeigeführt werden, Rechnung. In politisch klarer und konkreter Weise sind die Aufgaben der Partei-Kontroll-Kommission umrissen.

Im neuen Parteistatut heißt es unter „Aufgaben der Partei-Kontroll-Kommission“:

- a) „... sie schützt die Einheit und Reinheit der Partei und trägt zur Entlarvung und Vernichtung feind-